



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

# **Deutsche Bodenreform**

**Damaschke, Adolf**

**Leipzig, 1929**

2. Vom freien Spiel der Kräfte

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-78614](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-78614)

## 2. Vom freien Spiel der Kräfte

Aber ist das freie Spiel der Kräfte nicht eine unentbehrliche Voraussetzung allen Fortschritts auf technischem und wirtschaftlichem Gebiet?

Was ist auf diesen Einwand des Mammonismus zu erwidern? Gewiß kann das freie Spiel der Kräfte, selbst in der Form von Spekulation, wirtschaftlich wertvoll sein. Sie kann Bedürfnisse wecken und zugleich dafür Sorge tragen, daß sie befriedigt werden können. Wenn ein Krämer in einem Gebirgsdorf zum erstenmal Apfelsinen und Tee zur Auslage bringt, so weckt er die Bedürfnisse nach diesen Genußmitteln und erschließt sogleich die Möglichkeit ihrer Befriedigung und trägt dadurch zur Hebung der Lebenshaltung bei. Etwaige Mißstände in der Warenspekulation können in wirklich freier Wirtschaft nur vorübergehend sein.

Anders ist es auf dem Gebiet des Bodenmonopols. Sie weckt kein Bedürfnis, das nicht auch ohne sie da wäre. Sie befriedigt auch kein Bedürfnis. Der Boden ist da, wo wachsende Menschenzahl seiner bedarf.

Versuchen wir auch hier an einem Beispiel — im luftleeren Raume — die grundsätzlichen Unterschiede zwischen dem freien Spiel der Kräfte hier und dort zu veranschaulichen.

Denken wir an einen der erfolgreichsten Erfinder unserer Zeit: Karl Auer. Wir wissen, wie viele Jahre Auer auf dem Gebiet der „seltenen Erden“ gearbeitet hat, ehe er mit seiner Erfindung sich um Hilfe an Kapitalbesitzer wenden konnte. Wer Auer Kapital zur Herstellung des von ihm erfundenen Gasglühlichts lieh, stellte sich vor ein großes Risiko.

Selbst von den Erfindungen, die es bis zur patentamtlichen Schätzung bringen, erweist sich in der Praxis nur ein sehr geringer Teil als gewinnbringend. Trotzdem beschließt er diese „Spekulation“. Was geschieht mit diesem Gelde? Es wird eine neue Fabrik gebaut, d. h. Ziegeleien, Mörtelwerke, Maurer, Zimmerer, Schlosser, Glaser, Töpfer, Dachdecker, Tischler usw. erhalten Arbeit. Es werden neue Maschinen erstellt, d. h. Techniker, Maschinenbauer, Arbeiter zur Bedienung der Maschinen finden Beschäftigung. Endlich erscheint als Produkt der Kopf- und Handarbeit eine neue Ware: der Auersche Glühstrumpf. Er hat nicht die Macht, auch nur das schwächste Kind auszubeuten. Auer kann Hunderttausende seiner Glühstrümpfe aufhäufen. Ich kann ruhig nach wie vor meine Petroleumlampe oder mein altes Gaslicht brennen. Wer will mich zwingen, auch nur einen Glühstrumpf zu kaufen? Tue ich es, so allein aus der Überzeugung, mir selbst damit einen Dienst zu erweisen, durch die Benutzung eines solchen Glühstrumpfes besseres und billigeres Licht zu erlangen. Nun kommen viele Menschen zu dieser Überzeugung. Die Erfindung hat Erfolg, und es können an die Kapitalisten, die ihr Geld gewagt haben, hohe Zinsen verteilt werden.

Die Nachricht von solchem Gewinn wirkt weit. Sie weckt in tausend klugen Menschen die Frage, ob nicht ähnliche Gewinne durch weitere Verbesserungen unserer Leuchtkörper zu erzielen seien. Es entstehen Konkurrenzunternehmungen, d. h. neue Arbeitsgelegenheit für gelernte Arbeiter aller Art. Es werden neue Glühkörper auf den Markt gebracht. Das erhöhte Angebot senkt im freien Wettbewerb den

Preis der alten, so daß in kurzer Zeit der Gewinn der einzelnen Unternehmungen auf jene Grenze sinkt (Zins + Risikoprämie), die gehalten werden muß, wenn auf dem Gebiete des technischen Fortschritts überhaupt gewagt werden soll.

Von dem Kapital, das Auer geliehen wurde, hat zuletzt das ganze deutsche Volk dauernden Vorteil: sein Arbeitsmarkt wird erweitert, seine Beleuchtung besser und billiger.

Stellen wir neben diese „Industriespekulation“ eine „Bodenspekulation“.

Zu einem Kapitalisten kommt ein Mann, der durch irgendeine Verbindung — oft unzulässiger Art — erfahren hat, daß Staat oder Gemeinde eine neue Bahnverbindung planen, den Bau eines Kanals, eines Bahnhofs, einer Brücke, eines Hafens, eines Parks, einer Kirche, einer Schule, eines Schmuckplatzes usw. „Daraufhin“ sei zweckmäßig eine Terraingesellschaft zu gründen! Sie kommt zustande. Was hat sie zu tun? Zu warten, bis auf Kosten der Gesamtheit die geplante Kulturarbeit ausgeführt ist. Durch solche Bodenspekulation wird keine Arbeit ermöglicht, kein Lohn gezahlt, keine Ware erzeugt. Unser Volk wächst und braucht auch dieses Stück seines Vaterlandes, um darauf leben und arbeiten zu können. Nun können die Aktionäre der Terraingesellschaften, die zur „rechten Zeit“ den Boden in ihre „festen Hände“ gebracht haben, einen hohen Profit ausschütten oder — noch häufiger, um die Höhe des Gewinnes zu verschleiern — den Gewinn realisieren, den sie schon vorweggenommen haben, als sie ihre Grundstücke zu aufgeblähten Preisen in die Terraingesellschaften „einbrachten“.

Die Nachricht von solchem Gewinn weckt keinen technischen Fortschritt, schafft keine vermehrte Arbeitsgelegenheit, führt nicht zu einer Erleichterung und Verbesserung der Lebenshaltung, wie sie der Industriegewinn erweckt, sondern veranlaßt lediglich auch an anderen Orten schlaue Menschen, Verbindungen zu suchen und auszunutzen, die ein ähnliches Vorgehen ermöglichen, das leztthin das Leben und Arbeiten unseres Volkes erschwert, ohne ihm zu dienen.

Wohl gibt es auch Bodengesellschaften und einzelne große Bodenbesitzer, die selbst Erschließungsarbeiten ausführen und Gelände „baureif“ machen. Soweit sie Arbeit und Kapital wirklich zweckmäßig dabei aufwenden, haben sie Anrecht auf Lohn und Zins. Aber werden ihre Erschließungen zweckmäßig sein? Können sie es in der Regel sein? Sie werden „ihren“ Boden so erschließen, daß besonders zukunftsreiche Verkehrswege gerade durch ihn gelegt, Hochbauordnungen gerade für ihn vorgesehen werden, auch wenn das Allgemeininteresse eine andere Regelung fordern würde. Das ist natürlich. Terraingesellschaften sind keine gemeinnützigen Unternehmungen. Ihre Leiter sind verpflichtet, für das Wohl ihrer Aktionäre zu sorgen. Aufgabe der Allgemeinheit, d. h. der Wähler und ihrer Vertreter, der Verwaltungen in Gemeinde und Staat ist es, den seiner Natur nach von allen anderen Gütern wesentlich verschiedenen, für Leben und Entwicklung der Gemeinschaft unentbehrlichen Boden vor der Auslieferung an unverantwortliche Aktionäre zu bewahren und ihn unter ein soziales Recht zu stellen.